

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	06.12.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.12.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Steuerliche Auswirkung durch die Verlustübernahme der Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH (Nachbewilligung von Haushaltsmitteln)

Betroffene Produktgruppe

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss, 27.09.2011, TOP 19 und Haupt- und Beteiligungsausschuss, 29.09.2011, TOP 13, Drucksachen-Nr. 2873/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Dem außerplanmäßigen Aufwand bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung in der Produktgruppe Finanzmanagement und Rechnungswesen, Sachkonto 52350000 „Erstattungen an verbundene Unternehmen“ in Höhe von 510.844,50 Euro wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen von der BBVG an die Stadt Bielefeld, Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft.

Begründung:

Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung hat im Rahmen seiner Betriebsprüfung bei der BBVG für die Jahre 2002 bis 2006 festgestellt, dass die Verluste aus der Sparte Stadthalle als

verdeckte Gewinnausschüttung zugunsten der Gesellschafterin Stadt Bielefeld zu bewerten sind.
Die BBVG hat den Betrag von 510.844,50 Euro an die Finanzverwaltung NRW ausgezahlt.

Die Stadt Bielefeld ist als Gesellschafterin der BBVG Steuerschuldner und insofern der BBVG gegenüber erstattungspflichtig.

Die Deckung des Mehraufwandes kann dadurch sichergestellt werden, dass aufgrund einer durch die Finanzverwaltung aufgehobenen Kapitalertragssteuerverpflichtung für das Jahr 2003 die entsprechende Erstattung der Finanzbehörde von der BBVG an die Stadt Bielefeld als Steuerschuldner weitergeleitet wird.

Moss
-in Vertretung des Stadtkämmerers-

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.